

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, Maximilianeum, 81627 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Barbara Stamm, MdL

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel. 089 / 4126 - 2493, - 2728

Fax 089 / 4126 - 1494

info@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de

U4/U5 Max-Weber-Platz

Tram 19 Maximilianeum

München, den 23.10.2013

Schriftliche Anfrage

Der Abgeordneten Christine Kamm und Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)

Kennzeichnung von Personen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Laut einer Pressemitteilung der ‚Initiative Zivilcourage‘ vom 23.10.2013 wurden am Morgen des 21.10.2013 „ca. 30 Personen von etwa 20 Beamt_innen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in einen Hinterhof im Münchner Hauptbahnhofviertel gedrängt und kontrolliert. Betroffene berichteten, dass sie den Beamt_innen allein durch ihren Aufenthalt an der Kreuzung Landwehr-/Goethestraße und durch ihr Aussehen verdächtig wurden. Einige mussten Papiere unterschreiben, deren Inhalt sie nicht verstanden. Bevor sie wieder freigesetzt wurden, bekamen sie neongrüne Armbänder, die sie zu tragen hätten.“ Insbesondere das Kennzeichnen von Personen mit grünen Bändchen hält nicht nur die ‚Initiative Zivilcourage‘ für ein äußerst zweifelhaftes Vorgehen. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Staatsregierung:

1. Trifft die Schilderung der ‚Initiative Zivilcourage‘ zu, dass am 21.10.2013 ca. 30 Personen von etwa 20 BeamtInnen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in einen Hinterhof im Münchner Hauptbahnhofviertel gedrängt und kontrolliert wurden?
 - a. Wie wurden die BeamtInnen auf die betroffenen Personen aufmerksam bzw. welcher konkrete Verdachtsmoment lag der Kontrolle jeweils zu Grunde?
 - b. Welche rechtlichen Verstöße konnten den Betroffenen nachgewiesen werden?

2. Trifft die Schilderung der ‚Initiative Zivilcourage‘ zu, dass die betroffenen Personen im Laufe der Kontrolle Papiere unterschreiben mussten, deren Inhalte sie nicht verstanden?
 - a. Welchen genauen Inhalt bzw. Wortlaut hatten die erwähnten Papiere, die die Betroffenen zu unterschreiben hatten?
 - b. Wie stellten die BeamtInnen der FKS sicher, dass die kontrollierten Personen den Wortlaut der Papiere sprachlich nachvollziehen konnten?

3. Trifft die Schilderung der ‚Initiative Zivilcourage‘ zu, dass die betroffenen Personen, bevor sie freigesetzt wurden, neongrüne Armbänder bekamen, die sie zur Kennzeichnung zu tragen hätten?
 - a. Wie wurde die Kennzeichnung der Betroffenen mit neongrünen Armbändern von Seiten der BeamtInnen der FKS begründet?
 - b. Wie bewertet die Staatsregierung die Maßnahme der FKS, freigesetzte Personen mit Armbändern oder anderen äußerlich sichtbaren Hilfsmitteln zu kennzeichnen?

4. Trifft die Schilderung der ‚Initiative Zivilcourage‘ zu, dass FKS-BeamtInnen grundsätzlich gegenüber bulgarischen TagelöhnerInnen geäußert haben, dass diese bis zum In-Kraft-Treten der volle Arbeitnehmerfreizügigkeit am 1.1.2014 nicht arbeiten dürften?
 - a. Warum wurde den betroffenen Personen von Seiten der FKS-BeamtInnen damit vorenthalten, dass sie auch vor dem 1.1.2014 das Recht haben, eine Arbeitserlaubnis zu beantragen und als Selbstständige zu arbeiten?
 - b. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahr, dass TagelöhnerInnen unter dem Deckmantel der Selbständigkeit Arbeitnehmertätigkeiten nachgehen müssen, die weit unter dem üblichen Marktwert vergütet werden?

Um Drucklegung wird gebeten.

Christine Kamm, MdL

Katharina Schulze, MdL